

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und
Tourismus
vom 22.01.2019

Top 2.3 weitere Planungen für Wohn- und Ferienbebauung in Rosenhagen

Es wird die Frage gestellt, ob weitere Planungen für Wohn- und Ferienbebauung in Rosenhagen vorgesehen sind, auch über die Bebauungspläne Nr. 24 und 26 hinaus, insbesondere eine Wohnbauentwicklung westlich der Ortslage.

Hierzu nehmen verschiedene Ausschussmitglieder sowie die Erste stellv. Bürgermeisterin ausführlich Stellung und weisen darauf hin, dass unter anderem die Planung der B-Pläne 24/26 bereits vom grundsätzlichen her berücksichtigt sind.

Eine Planung westlich der Ortslage ist in der Fortschreibung des Teilflächennutzungsplanes nicht vorgesehen.

Daraus entwickelt sich eine rege Diskussion zwischen den Einwohnern und Ausschussmitgliedern in deren Verlauf immer wieder darauf hingewiesen wird, dass in der heutigen Tagesordnung lediglich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 nordwestlich der Ortslage Rosenhagen und westlich des B-Planes 24 Thema sei. Der Bebauungsplan Nr. 17, auf den seitens der Einwohnerinnen und Einwohner immer wieder hingewiesen wird, ist im Verfahren weitestgehend abgeschlossen. Darüber hinaus wird noch einmal deutlich gemacht, dass der B-Plan Nr. 26 aus einer Teilfläche des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 24 entwickelt wird.

Aus der Diskussion wird folgendes stichpunktartig festgehalten:

- Aktualisierung der bisherigen Gutachten (Lärm, Verkehr, naturschutzrechtliche Belange) werden seitens der anwesenden Einwohner gefordert
- Forderung nach alternativen Lösungsmöglichkeiten für die kritischen Punkte Verkehr und Lärmimmission
- Forderung nach Ergänzungen des Gutachtens in Sachen Naturschutz
- die massive Bebauung des B 17 widerspricht den ortsüblichen Strukturen und der Ortsbildprägung
- Forderung nach Reduzierung des B-Plan 17 in Flächen und Gebäude
- die Erschließungsplanung zum B 17 wurde bereits vorgestellt
- Hinweis auf eine Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz zur Erschließung B 17 per E-Mail ans Amt

Frau Viehstaedt weist darauf hin, dass die gemäß Geschäftsordnung ausgewiesene halbe Stunde bereits überschritten ist und dass der Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde zu beenden ist.